

Ä-INHALTSVERZEICHNIS

1	Übersicht über den Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	4
4	Akkreditierungsentscheidung	5
4.1	Beschluss des Rektorates vom 27.09.2022	5
4.2	Bewertung durch externe Expertinnen und Experten	7
4.3	Bewertung RKA.....	8
4.3.1	Bewertung der formalen Kriterien	8
4.3.2	Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
4.3.3	Zusammenfassung.....	23
5	Auflagenerfüllung.....	25
5.1	Feststellung der Auflagenerfüllung Rektorat vom 26.03.2024	25
5.2	Bewertung RKA vom 30.08.2023 und 14.02.2024	25
6	Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig.....	34
7	Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens.....	35
8	Rechtliche Grundlagen	35
9	Widerspruch	35

1 Übersicht über den Studiengang

Hochschule	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Studiengang	Masterstudiengang Medienmanagement (M.Eng.)
Studiendekan	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche
Fakultät	Informatik und Medien
Abschluss	Master of Engineering
Bei Masterprogramm	Konsekutiv
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (in Semestern)	3 (Vollzeit)
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2011
Immatrikulierte Studierende	38 (Stand 2021)
Alumnae/Alumni in den letzten fünf Jahren	111 (Stand 2021)
Anlass der Akkreditierung	☐ Neu eingerichteter Studiengang ☒ interne Akkreditierung nach Programmakkreditierung ☐ Überprüfung (nach 8 Jahren) ☐ Wesentlich geänderter Studiengang ☐ Wunsch der Fakultät ☐ _____
Akkreditiert bis	30.09.2030
Frist Auflagenerfüllung	30.09.2023; verlängert bis 31.03.2024
Auflagen erfüllt	Ja
Vorhergehende Akkreditierungen	30.09.2015 - 30.09.2022 (Reakkreditierung; ACQUIN) 04.12.2009 - 30.09.2015 (Erstakkreditierung; ACQUIN)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Medienmanagement ist als Ergänzung zu den anwendungs-, technik- sowie praxisorientierten Bachelorstudiengängen (z.B. Medientechnik) stark managementorientiert angelegt. Dabei baut er auf Bachelorstudiengängen wie Verlagsherstellung, Medientechnik oder verwandten Studiengängen auf. Er vermittelt strategische Fähigkeiten und erweitertes betriebswirtschaftliches Fachwissen. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, Positionen mit strategischen Aufgaben in Medienunternehmen zu besetzen. An diesen Ansprüchen orientieren sich die zu vermittelnden Inhalte wie beispielsweise Personalmanagement, Controlling, strategisches Management, aber auch crossmediales Publizieren und innovative Medientechnologien.

In den ersten beiden Semestern vertiefen die Studierenden vorwiegend ihre Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Inhalten. Zudem erfolgt die Ausbildung auf dem Gebiet der innovativen Medientechnologien wie beispielsweise in den Modulen crossmediales Publizieren und Designmanagement. Neben den Pflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, in Wahlpflichtmodulen ihr Wissen zu vertiefen. In zwei Masterprojekten führen sie selbstständig Forschungsarbeiten durch, unterstützen laufende Forschungsprojekte oder übernehmen Management- und Controllingaufgaben bei der Durchführung von Projekten im Bachelorstudiengang.

Das Mastermodul im letzten Studiensemester dient der Anfertigung der Masterarbeit, die entweder in Fortsetzung der im Masterprojekt bearbeiteten Forschungsthema oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen der Medienindustrie erstellt werden kann.

Der Masterstudiengang Medienmanagement ermöglicht Absolventinnen und Absolventen einen schnellen Berufseinstieg in Medienunternehmen. Der Abschluss befähigt sie zum Management verschiedener Medientypen. Die vertiefte betriebswirtschaftliche Ausbildung erleichtert den beruflichen Einstieg auch in der mittleren Managementebene. Als beispielhafte Einsatzmöglichkeiten sind PR- und Werbeagenturen, Software- und Hardwarefirmen, Systemhäuser, Verlage, Rundfunk- / Fernsehanstalten, Medientechnische Industrie, Automotive Industrie und mittelständische Unternehmen (Dienstleistungen und Spezialentwicklung der Medientechnik) genannt.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Bewertung des Studiengangs durch Rektorat, Rektoratskommission Akkreditierung, die externen Expertinnen und Experten ist erfolgt und zeigt noch einige Monita auf. Die für die interne Akkreditierung überprüften formalen Kriterien werden im Bereich der Modularisierung nur teilweise erfüllt. Bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien gibt es weitere Monita, die sich auf die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept und die Studierbarkeit beziehen und zeitnah behoben werden müssen.

Der Fachbeirat gibt in seiner ersten Bewertung Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs ab, die der Studiengang in Zukunft berücksichtigen wird. Die Implementierung des Fachbeirates wird von den Studiengangsverantwortlichen vorangetrieben. Alle anderen Instrumente des internen Qualitätsmanagementsystems (wie z. B. Evaluationen und Lehrberichterstattung) der HTWK Leipzig werden regelmäßig angewendet.

4 Akkreditierungsentscheidung

4.1 Beschluss des Rektorates vom 27.09.2022

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung, weiterer Studiengangsdokumente sowie der Stellungnahme des Studiendekans beschließt das Rektorat, den Masterstudiengang Medienmanagement mit den nachstehend angegebenen Auflagen und Empfehlungen bis zum 30.09.2030 zu akkreditieren. Die Auflagen sind bis zum 30.09.2023 zu erfüllen.

Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 30.09.2023. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission sowie ein anschließender Beschluss des Rektorats am 30.09.2023 abgeschlossen sind. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Verfahrensmanagerin abzustimmen.

Folgende Auflagen werden ausgesprochen:

Auflage 1: Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Ausnahmen müssen pro Modul mit Blick sowohl auf die Stimmigkeit des Prüfungskonzepts bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls als auch auf die Prüfungsgesamtbelastung im Studiengang begründet werden.

Auflage 2: Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.

Auflage 3: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden. Entsprechende Nachweise, zum Beispiel im Rahmen der Beteiligung im Fachbeirat sind bei der Auflagenerfüllung (Protokolle etc.) vorzulegen.

Auflage 4: Es ist eine Lernzielmatrix anzufertigen, die die studiengangspezifischen Qualifikationsziele klar formuliert und darlegt, inwiefern der Studiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen beiträgt.

Auflage 5: Die Ziele auf Studiengangsebene (v.a. in der Lernzielmatrix) sind so zu formulieren, dass unterschiedliche Niveaustufen, wie sie in einzelnen Modulen erlangt werden, sichtbar werden. Das Masterniveau sollte hier durchgehend an den Kompetenzformulierungen erkennbar sein.

Auflage 6: Die Lehr- und Lernformen sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung anzugeben und sollten mit der jeweiligen Prüfungsform in Einklang stehen. Zudem müssen die Lehr- und Lernformen eine gewisse Vielfalt aufweisen.

Auflage 7: Es ist zu prüfen, ob einzelne Wahlpflichtmodule speziell für die Masterstudierenden vorgehalten und entsprechend inhaltlich und vom Anforderungsprofil umgestaltet werden können. Diese Prüfung ist zu dokumentieren und zur Auflagenerfüllung einzureichen.

Auflage 8: Bei der Planung der Lehrveranstaltungen ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichendes überschneidungsfreies Angebot an Wahlpflichtmodulen besteht. Die Auflagenerfüllung ist nachzuweisen, z. B. mittels eines Lehrveranstaltungsplans.

Zur Aufлагenerfüllung ist eine vom Fakultätsrat erlassene Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulbeschreibungen) vorzulegen, die die Änderungen enthält. Soweit Ausnahmen geltend gemacht werden, ist eine schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahme bei der Aufлагenerfüllung beizufügen.

Folgende Empfehlungen werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen. Diese sind spätestens bei der Reakkreditierung des Studiengangs zu erfüllen.

Empfehlung 1: Es ist empfehlenswert, die in der Lernzielmatrix erarbeiteten Qualifikationsziele mit dem Studiengangsziel in der Studiengangsbeschreibung, mit den Modulbeschreibungen und dem Studienziel in der Studienordnung in Einklang zu bringen.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen die Sicherstellung des Studienerfolges regelmäßig als Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Studienkommission zu setzen und ggf. Maßnahmen durchzuführen und nachzuhalten.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen bei den kommenden Sitzungen des Fachbeirates auch die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges zu besprechen, dies zu dokumentieren bzw. anschließend mit der Studienkommission zu besprechen.

Begründungen zu den Abweichungen:

Das Rektorat entscheidet, abweichend von den Empfehlungen der RKA, die Auflage 3 zu streichen. In der Modulbeschreibung sind konkrete Angaben in Zeitstunden für die Masterarbeit hinterlegt (660 Stunden Masterarbeit). Aus diesen Angaben lassen sich die ECTS-Leistungspunkte errechnen. Eine Angabe der ECTS-Leistungspunkte für Teilleistungen innerhalb des Moduls in ECTS-Leistungspunkte wäre systemwidrig, nachdem ECTS-Leistungspunkte nur vergeben werden, wenn das Modul im Ganzen bestanden wurde.

Zudem wird die ursprüngliche Auflage 8 (jetzt 7) umformuliert, da hier aus Sicht des Rektorates nur zu prüfen ist, ob Wahlpflichtmodule angeboten werden können.

Weiterhin wird die ursprüngliche Auflage 9 (jetzt 8) umformuliert, da ein vollständig überschneidungsfreies Angebot an Wahlmodulen nicht möglich ist. Dies ist ein organisatorisches Problem, das nicht durch den Studiendekan zu lösen ist. Entsprechend wurde die Auflage inhaltlich abgeschwächt.

Alle anderen Auflagen und Empfehlungen der RKA wurden vom Rektorat unverändert übernommen.

4.2 Bewertung durch externe Expertinnen und Experten

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung haben die Studiengangsverantwortlichen einen Fachbeirat gegründet. Der Fachbeirat setzt sich aus einem Vertreter der Wissenschaft Prof. Dr. Okke Schlüter (Hochschule der Medien, Stuttgart), Vertretungen der Berufspraxis David Liebefinke (Relaxdays GmbH), Stefanie Lefeldt (Medienanstalt Berlin Brandenburg) und Martin Kraetke (le-tex publishing services GmbH Leipzig) zusammen. Eine Vertretung der Studierendenschaft konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht eingebunden werden.

Die Mitglieder des Fachbeirates haben kurzfristig Mitte 2022 ein erstes schriftliches Feedback eingereicht und den von der HTWK Leipzig bereitgestellten Fragenkatalog genutzt. Eine gemeinsame Sitzung des Fachbeirates fand zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht statt. Die Bewertungen der Fachbeiratsmitglieder fließen in die Bewertung des Studiengangs durch die Rektoratskommission Akkreditierung ein. Die konstituierende Sitzung des Fachbeirates fand am 7. Juni 2022 als Onlinemeeting statt.

Zusammenfassende Bewertung der externen Expertinnen und Experten:

Die externen Expertinnen und Experten bescheinigen dem Studiengang eine starke Praxisnähe und einen Transfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt. Die große Auswahl an Spezialisierungen in dem recht kurzen Masterstudiengang wird gelobt. Diese Spezialisierung würde unter anderem durch die Wahlpflichtmodule und die Masterprojekte umgesetzt. Besonders das Wahlfach Qualität und Umweltmanagement wird genannt. Auch das im ersten Semester stattfindende Pflichtmodul „Agile Produktentwicklung in der Medienindustrie“ wird positiv hervorgehoben, da es die Kompetenzen zur Anwendung des agilen Projektmanagements vermittelt und den praxisnahen Bezug direkt im Folgensemester durch kleingruppenbasierte Projektarbeit herstellt.

Die Expertinnen und Experten geben erste Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Hier geht es beispielsweise um eine mögliche stärkere Spezialisierung des Studiengangs oder auch um die Erweiterung der juristischen Aspekte im Studiengang.

4.3 Bewertung RKA

Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Dr. Annett Bierer (FWW) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Prof. Dr. Tilo Heimbold (FING) Maurizio Diego Härtel (StuRa) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof. Dr. Gerlind Schubert (FB) Tom Sobotta (StuRa) Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM)*
Verfahrenssprecher:	Prof. Dr. Axel Klarmann
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: _9_ Anzahl anwesender Mitglieder bei Sitzungsbeginn: _8_ Anzahl anwesender Mitglieder vor Abstimmung: _6_ > Davon konkret stimmberechtigte Mitglieder bei Abstimmung: _5_ > Damit ist die Beschlussfähigkeit ¹ gegeben: X ja O nein Beschluss wurde gefasst mit: 5 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen Datum: 16.06.2022
Die RKA empfiehlt...	O den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. X den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren. O den Studiengang nicht zu akkreditieren.

4.3.1 Bewertung der formalen Kriterien

 vollständig erfüllt

 teilweise erfüllt

 Überwiegend nicht oder nicht erfüllt

 nicht relevant

Studiengangsverantwortung		01.	
Bewertung:	Für den Studiengang ist der Studiendekan Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche verantwortlich.		
Vorschlag:	---		

¹ Die Rektoratskommission Akkreditierung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Kommissionsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird von der Verfahrenssprecherin/dem Verfahrenssprecher zu Beginn jeder Sitzung festgestellt. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit der anwesenden, konkret stimmberechtigten Mitglieder gefasst. (§6 Abs. 4 AkkrO)

Studienstruktur und Studiendauer		02.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern in Vollzeit.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

Studiengangsprofil		03.	
<i>Bewertung:</i>	Das Profil des Masterstudiengangs ist anwendungsorientiert. Der Masterstudiengang schließt mit einer Masterarbeit ab.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

Zugangsvoraussetzungen		04.	
<i>Bewertung:</i>	Die Zugangskriterien sind in § 3 Studienordnung geregelt. Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Medienmanagement ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Bachelorstudiengänge Buch- und Medienproduktion oder Medientechnik oder der Diplomstudiengänge Medientechnik und Verlagsherstellung an der HTWK Leipzig, alternativ auch ein erster berufsqualifizierender affiner Studiengang an einer anderen Hochschule. Insgesamt müssen 210 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Die Studierenden vor Ort äußerten den Wunsch nach einem vereinfachten Aufnahmeprozess, wenn der Bachelor außerhalb der HTWK Leipzig absolviert wurde. Auch der Studiendekan hat diese Herausforderung bereits erkannt und strebt eine Lockerung der Zulassungsbedingungen für externe Bachelorstudierende an.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

Übergänge zwischen Studienangeboten		05.	
<i>Bewertung:</i>	Der Masterstudiengang baut auf die an der HTWK-Leipzig angebotenen 7-semesterigen Bachelorstudiengänge Buch- und Medienproduktion und Medientechnik auf. Der Übergang ist nahtlos möglich. Das Masterstudium wird zum Sommersemester aufgenommen. Der Studiengang weist in Summe 90 ECTS-Leistungspunkte auf. Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die an der HTWK Leipzig studiert haben, können den Masterstudiengang nahtlos beginnen. Es gibt in der Studienordnung Regelungen für affine Studiengänge. Bewerberinnen und Bewerber solcher Studiengänge müssen		

	nachweisen, dass sie jeweils Leistungspunkte in Mathematik, Physik, Informatik, allgemeiner Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen Gestaltung (z.B. Mediengestaltung, Kommunikationsdesign, Typographie) und Grundlagen Inhaltsentwicklung/-bearbeitung (z.B. Drehbucherstellung, journalistische Grundlagen, Redaktions- und Lektoratsarbeit) erworben haben. Die Summe dieser erworbenen Leistungspunkte muss mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte betragen.
<i>Vorschlag:</i>	---

Abschluss und Abschlussbezeichnungen		06.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang schließt mit dem Grad Master of Engineering (M.Eng.) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

Modularisierung		07.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten zeitlich abgegrenzt sind. Jedes Modul wird mit einer Lernzielüberprüfung abgeschlossen. Die Studienordnung enthält einen empfohlenen Studienverlaufsplan mit Angaben über Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, bei dessen Beachtung der Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann. Jedes Modul, das Voraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul ist, findet im Regelstudienverlaufsplan zeitlich vor dem anderen Modul statt und bereitet inhaltlich auf das andere Modul vor. Das Modul „Management II (Controlling und Strategisches Management)“ findet im 1. Semester statt und hat keine Zulassungsvoraussetzung definiert. Der Modultitel suggeriert, dass es auch ein Modul mit der römischen Zahl I gibt. Dieses ist aber in den Unterlagen nicht auffindbar. Da das Modul im 1. Semester stattfindet, kann in einem früheren Semester kein Modul mit I zu finden sein. Dies wird vom Studiendekan historisch erklärt. Das Modul stamme ursprünglich aus dem Masterstudiengang General Management und ist dort auch so bezeichnet gewesen. Hier stellt sich die Frage, ob der Modultitel nicht im Sinne der Transparenz angepasst werden kann. Hier stellt der Studiendekan in Aussicht, dass bei der nächsten Anpassung der Studiengangsdokumente die Modulbezeichnung in Absprache mit der bedienenden Fakultät angepasst werden soll. Zudem wird vom Studiendekan erläutert, dass die Nummerierung der Module keine Reihenfolge impliziert, sondern lediglich die Zuordnung zu den vier Management-Modulen, die (zumindest historisch) mit dem Studiengang GMM gemeinsam absolviert werden. Die Module „Masterprojekt I, II“ (1. und 2. Semester) sind ebenfalls durchnummeriert. Anhand der Modultitel wird nicht deutlich, wie sich die Module inhaltlich voneinander		

abgrenzen. Das Modul „Masterprojekt II“ hat in der Modulbeschreibung keine Voraussetzung definiert. In der Modulbeschreibung ist definiert, dass I und II aneinander anschließen, aber auch neue Projekte erarbeitet werden können. Für zwei Wahlpflichtmodule sind Zulassungsvoraussetzungen definiert. Diese können von den Studierenden jeweils vor dem eigentlichen Modul belegt werden. Das Modul „Veranstaltungsmanagement“ hat als Voraussetzung das Modul „Veranstaltungstechnik“ aus dem Bachelor Medientechnik definiert. Das Modul „Veranstaltungstechnik“ kann auch als Wahlpflichtmodul im hier zu bewertenden Mastermodul belegt werden. Es werden einige Wahlpflichtmodule aus den Bachelorstudiengängen angeboten. Die Wahl dieser Bachelor-Module dient dem "Ausweiten des Kenntnisstands" und "dient somit dem Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs" (siehe Studienordnung). Das wäre didaktisch vertretbar im Sinne einer Wissensverbreiterung. Auch die Studierenden vor Ort bestätigen eine gewisse Verbreiterung. Die RKA hat Zweifel, ob die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele im Studiengang adäquat zu den Anforderungen des EQR/DQR sind, bzw. ob sie die zu erwerbenden Kompetenzen hinreichend wiedergeben (siehe auch Kriterium 17). Der Studiendekan erläutert zum Wahlpflichtangebot, dass es keine Studiengangs-eigenen Mastermodule gibt. Dies wird mit knappen Personalressourcen begründet. Studierende aus dem Medientechnik-Bachelor hätten tatsächlich eine geringere Auswahl und sind ggf. nicht frei in der Gestaltung ihres Studiums. Die Studierenden erläutern ergänzend, dass die Wahlpflichtmodule bereits ein recht hohes Niveau aufweisen und die Auswahl ihnen als ausreichend erscheint. Eine Wissensvertiefung findet ihrer Meinung nach statt. Zudem wird in dem Modul „Interfacedesign II“ das Modul „Interfacedesign I“ als Voraussetzung definiert. Das Modul „Sounddesign“ hat als Voraussetzung das Modul „Audioproduktion“.

Im Folgenden werden die Monita im Bereich der Modularisierung erläutert:

Bis auf ein Modul („Agile Produktentwicklung in der Medienindustrie“, 1. und 2. Semester) schließen alle Module in einem Semester ab. Für das eine Modul, welches über zwei Semester geht, ist keine Begründung eingereicht. In der internen Stellungnahme der Stabsstelle Diversity ist davon die Rede, dass das Modul auf zwei Semester gezogen wurde, um eine Entzerrung der Arbeitslast herbeizuführen. Dies würde laut Aussagen der Stellungnahme mit der Studienkommission besprochen. Der Studiendekan erläutert ergänzend, dass das Modul „Agile Produktentwicklung“ das zentrale Modul des Studiengangs ist. In diesem werden praxisnah die verschiedenen Kompetenzen der konsekutiven Studiengänge adressiert und mit einem für zumindest die Studierenden der konsekutiven Studiengänge der HTWK neuen Projektmanagementverfahren, dem agilen Projektmanagement, durchgeführt. Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass die Lehrziele, das Erlernen einer neuen Projektmanagementmethode (Fähigkeit) und das praktische Umsetzen (Fertigkeit) in einem Semester zu einer hohen Arbeitslast und/oder zu einem nur bedingten Erreichen der Ausbildungsziele führten. Zudem wurde festgestellt, dass die vorausgesetzten Kenntnisse in HTML- und XML-

	Technologien nicht im ausreichenden Maß ausgeprägt waren. Daher wurde in der Studienkommission das Konzept eines zweisemestrigen Moduls entwickelt und bereits einmal erfolgreich durchgeführt. Viele der im Studiengang angebotenen Module weisen mehrere Prüfungen auf (inkl. weniger Prüfungsvorleistungen). Im ersten Semester werden bspw. neun Prüfungen verlangt. Dies weicht von dem Kriterium ab und ist zu begründen. Im Modul „Management III (Marketing)“ sind drei Prüfungen ausgewiesen. Inwiefern diese Prüfungen pro Modul zielführend und didaktisch notwendig sind, bleibt unklar. Ggf. wäre im Sinne einer Verringerung der Prüfungsbelastung eine Reduzierung der Anzahl an Prüfungen wichtig. Die Studierenden erläutern im Gespräch, dass die Anzahl an Prüfungen und die Belastung im Studiengang angemessen sei. Es wurde erläutert, dass es zudem sehr „projektlastig“ sei. Das Monitum bleibt dennoch bestehen und es sollten entsprechende Begründungen pro Modul eingereicht werden und die vom Studiendekan anvisierten Gespräche mit den entsprechenden Modulverantwortlichen zu führen. Der Studiengang ist in der Moduldatenbank modulux abgebildet. Es fehlen allerdings ein paar Angaben, die als Mindestanforderung im Kriterienkatalog definiert sind (z.B. Lehr- und Lernformen, Lehrressourcen etc.). Der Studiendekan stellt in Aussicht, dass die Modulverantwortlichen auf den Mangel hingewiesen werden.
<i>Vorschlag:</i>	Auflage 1: Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Ausnahmen müssen pro Modul mit Blick sowohl auf die Stimmigkeit des Prüfungskonzepts bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls als auch auf die Prüfungsgesamtbelastung im Studiengang begründet werden. Auflage 2: Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.

Leistungspunktesystem		08.	
<i>Bewertung:</i>	Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte angemessene Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Jedes Modul umfasst 5 ECTS-Leistungspunkte (Ausnahme Mastermodul). Jedem Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. Für das Erreichen des Masterabschlusses sind 90 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Für das Erreichen des Masterabschlusses insgesamt – d.h. unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – sind 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Die Bachelorstudiengänge weisen 210 ECTS-Leistungspunkte und der Masterstudiengang 90 ECTS-Leistungspunkte auf. Eine CNW-Berechnung liegt vor. Das Ergebnis entspricht dem geforderten Korridor der Kapazitätsverordnung des Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.		

	Das Mastermodul weist insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkte auf. Es ist nicht ersichtlich, wieviel auf die Masterarbeit entfallen. Im Mastermodul sind zudem noch ein Seminar und ein Kolloquium enthalten.
<i>Vorschlag:</i>	Auflage 3: Die Masterarbeit darf mindestens 15, höchstens 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Es muss im Mastermodul transparent dargestellt sein, wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die Masterarbeit und wie viele ECTS-Leistungspunkte auf das das Seminar und das Kolloquium entfallen.

Studiengangskonzept und Umsetzung		09.	
<i>Bewertung:</i>	Im 1. und 2. Semester sind Wahlpflichtangebote vorgesehen. Theoretisch könnten die Studierenden diese Zeit nutzen, um ins Ausland zu gehen. Laut Lehrberichtskenzahlen sind im Jahr 2019 3 Studierende ins Ausland gegangen. 2020 nur noch ein Studierender. Die Studierenden erläutern im Gespräch, dass sie nicht ins Ausland gehen wollen. Auch der Studiendekan erläutert, dass ein Mobilitätsfenster im Studiengang nicht vorgesehen ist. Die Studierenden würden die Zeit im Bachelorstudium dazu nutzen ins Ausland zu gehen. Es wird von der RKA angeraten in Zukunft alle möglichen Mobilitätshindernisse auszuräumen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei in einem Semester ein stimmiges Mobilitätsfenster zu gestalten. Ein Mobilitätsfenster zeichnet sich dadurch aus, dass die Module dieses Semesters eine hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit mit im Auslandsstudium zu belegenden Modulen aufweisen. Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei zum Beispiel: Module des Studienfachs zu konzentrieren, die an vielen Hochschulen angeboten werden, oder auslandskompatible Wahlpflichtmodule zu konzentrieren oder auch eine großzügigere Anerkennungspraxis fachlich einschlägiger Module in den Ordnungen zu verankern. Die Kommission rät dem Studiengang zu prüfen, inwieweit das ausgewiesene Mobilitätsfenster diese Kriterien bereits erfüllt, wie die Anerkennungswahrscheinlichkeit von im Auslandsstudium zu belegenden Modulen gesteigert werden kann und die gefundenen Lösungen für die Studierenden durch Studiendokumente und andere Kommunikationswege transparent gemacht werden können. Auch wenn die Studierenden angeben nicht ins Ausland gehen zu wollen, sollte ein Mobilitätsfenster ausgewiesen sein (z.B. Studienordnung, Studiengangshomepage). Laut Studiengangsbeschreibung erbringen zu 100% hauptamtlich Lehrende die Lehre in dem Studiengang. Zum Kriterium der Angemessenheit der Ressourcenausstattung zeigt sich bei den Externen ein ambivalentes Bild. Die einen bewerten das Kriterium als erfüllt, die anderen können das Kriterium nicht beurteilen und wieder andere bemängeln, dass der Studiengang über keine eigenen finanziellen Mittel verfügt. Im Fakultätsentwicklungsplan wird beschrieben, dass der Studiendekan organisatorisch und im Bereich der Lehre durch eine Stelle unterstützt wurde, die 2020 weggefallen ist. Diese Stelle ist laut Aussagen des Studiendekans mittlerweile verstetigt. Bei den zukünftigen Sitzungen des Fachbeirates ist es ratsam, Unterlagen zusammenzustellen, die eine Bewertung dieses Kriteriums möglich machen.		

<i>Vorschlag:</i>	---
-------------------	-----

Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen	10.	
<i>Bewertung:</i>	Dieses Kriterium ist nicht relevant, da der Studiengang keine Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen hat.	
<i>Vorschlag:</i>	----	

Hochschulische Kooperation(en)	11.	
<i>Bewertung:</i>	Dieses Kriterium ist nicht relevant, da der Studiengang keine Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen hat.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Joint-Degree- und Double-Degree-Program	12.	
<i>Bewertung:</i>	Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Qualitätsmanagement	13.	
<i>Bewertung:</i>	Die Studienkommission tagt regelmäßig und thematisiert die Qualitätssicherung und -entwicklung. Von den Studierenden wird die Studienkommission als wichtiges Gremium für den Austausch zur Qualitätssicherung von Modulen betrachtet. Insgesamt herrscht nach Aussage der Studierenden ein „gutes Miteinander“ bei auftretenden Problemen. Der Fachbeirat ist in Gründung. Vertretungen der Wissenschaft und der Berufspraxis sind bereits gefunden und haben eine erste Bewertung des Studiengangs vorgenommen. Für die Akquise eines studentischen Vertreters wurde eine kostenpflichtige Leistung durch den studentischen Pool c/o freie Zusammenschluss von student*innen-schaften (fzs) e.V. in Anspruch genommen. Dieser vermittelte einen studentischen Interessenten, der nach Aussage des Studiendekans bisher keine Rückmeldung eingereicht hat. Das Feedback Externer ist zukünftig aller zwei Jahre einzuholen. Spätestens zur Reakkreditierung des Studiengangs ist dem Fachbeirat der Musterfragenkatalog wieder vorzulegen. Bzw. ist dem Fachbeirat die Möglichkeit zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien zu geben. Die Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung wird dezentral in Eigenverantwortung der Fakultät Informatik und Medien regelmäßig (jedes Semester) entsprechend dem fakultätseigenen Evaluationsplan durchgeführt. Darüber hinaus können in	

	der Studienkommission weitere Evaluierungen von Lehrveranstaltungen initiiert werden. Für die operative Umsetzung der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung ist eine Mitarbeiterin der Fakultät verantwortlich, welche das Befragungssystem EvaSys betreut. Hierbei erfolgt eine enge organisatorische Abstimmung mit der Stabsstelle QM, so dass die Datenerhebung, Auswertung und das Erstellen der Ergebnisberichte sowie die Rückmeldung der Ergebnisse an die Lehrenden und die jeweiligen Studierenden zeitlich abgesichert sind. Hervorzuheben ist der vorhandene Evaluationsplan, welcher die regelmäßige lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung aller Lehrveranstaltungen absichert. Insgesamt sind an der Fakultät die strukturellen und personellen Voraussetzungen für die lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung sehr gut. Die Lehrenden diskutieren die Ergebnisse der lehrveranstaltungsbezogenen Studierendenbefragung mit den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung. Der Studiendekan gibt im Gespräch an, dass die Lehrenden in der Mehrheit die Ergebnisse der Befragung mit den Studierenden besprechen. Die studentischen Vertretungen bestätigen dies. Die Studierenden beschreiben, dass einige Lehrende die Ergebnisse ausgiebig diskutieren, Verbesserungsvorschläge aufnehmen und die Gestaltung der Lehrveranstaltung erläutern. Hervorzuheben ist der regelmäßige persönliche Austausch zwischen Studiendekan und Studierenden auch außerhalb der Studienkommission. Nach Aussage der Studierenden können diese sowohl in der Studienkommission als auch darüber hinaus, auftretende Probleme in Modulen unmittelbar mit dem Studiendekan besprechen. Die Probleme werden ernst genommen und an die betreffenden Lehrenden herangetragen.
<i>Vorschlag:</i>	Auflage 4: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden. Entsprechende Nachweise, zum Beispiel im Rahmen der Beteiligung im Fachbeirat sind bei der Auflagenerfüllung (Protokolle etc.) vorzulegen.

Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden		14.	
<i>Bewertung:</i>	Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

4.3.2 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

- vollständig erfüllt
- teilweise erfüllt
- Überwiegend nicht oder nicht erfüllt
- nicht relevant

Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes		15.	●
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist in die bestehenden Zielvereinbarungen, strategische Ausrichtung, Entwicklungspläne der Fakultät und der Hochschule eingebunden, d.h., er richtet sich an allen diesen Richtlinien aus und wird in seinen Ergebnissen an diesen geprüft (Aussage aus der Studiengangsbeschreibung). Die Bewerbungszahl ist in der Tendenz rückläufig. Die Anzahl der Bewerbungen erreichte im Jahr 2020 mit 67 einen Höchstwert. Im Jahr 2021 haben sich dann nur noch 21 Personen beworben. Das ist seit 2016 der niedrigste Wert. Von den 21 Bewerbungen haben sich 13 Personen 2021 immatrikuliert. Im Rahmen des Lehrberichtverfahrens 2021 zeigte der Studiendekan Maßnahmen auf: Bewerbung des Studiengangs auf dem Hochschulinformationstag, Präsentation auf Messe etc. Zudem soll eine Road Map erstellt werden für Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die nur 180 ECTS-Leistungspunkte mitbringen. Vorkurse oder ähnliche Maßnahmen sollen nach Aussage des Studiendekans allerdings nicht angeboten werden, es würden eher Einzelfalllösungen angestrebt, um externen Bewerberinnen und Bewerber den Einstieg zu erleichtern. Die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sollen dabei erhalten bleiben. Die Annahmequote für den Studiengang ist in den letzten drei Jahren gesunken. Der Studiengang hatte 2021/22 20 Studienplätze. Bisher reichte die Bewerbungszahl für die Belegung der Studienplätze aus. Die Externen bestätigen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs den Bedarfen auf dem angezielten Arbeitsmarkt entsprechen.		
<i>Vorschlag:</i>	---		
Zugangsvoraussetzung		16.	●
<i>Bewertung:</i>	Dieses Kriterium ist nicht relevant, weil der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert.		
<i>Vorschlag:</i>	---		
Qualifikationsziele und Abschlussniveau		17.	●
<i>Bewertung:</i>	Bei der Bewertung der Kriterien, die sich auf die Qualifikationsziele beziehen, zeigen sich einige Herausforderungen, die dazu führen, dass das Kriterium überwiegend nicht		

	erfüllt ist. Positiv lässt sich zunächst feststellen, dass der konsekutive Masterstudiengang als ein vertiefender, verbreiternder, fachübergreifender oder fachlich anderer Studiengang ausgestaltet ist. Anhand der Studiendokumente wird deutlich, dass die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und die medientechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitert, vertieft und verbreitert werden. Allerdings sind die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene nicht klar formuliert. Die Studienziele der Studienordnung sowie die Studiengangsbeschreibung lassen zwar die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit erkennen, nicht jedoch, ob/inwiefern das Studium zu Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftlichen Engagement und lebenslangem Lernen beiträgt. Die eingereichte Lernzielmatrix bildet einen Bachelorstudiengang ab und beschreibt somit Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen weder studiengangspezifisch noch auf Masterniveau. Die angestrebten Lernergebnisse auf Modulebene sind klar formuliert und reflektieren die Ziele der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen. Innerhalb der Studiendokumente wird auf fachlich-inhaltlicher Ebene das angestrebte Master-Niveau nicht ausreichend sichtbar und erfüllt damit nur teilweise die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (DQR). Hinzukommen die fehlenden Masterwahlpflichtangebote (siehe Auflage 8). Auf Modulebene entsprechen die Zielformulierungen dem Aufbau einer Lernzieltaxonomie. Auf Studiengangsebene ist dies nicht der Fall. Der Aufbau einer Lernzieltaxonomie ist nicht erkennbar; die Lernzielmatrix wurde von einem anderen Bachelorstudiengang übernommen (Buch- und Medienproduktion) und beschreibt somit einen Bachelorstudiengang (Anmerkung zur Formulierung: "Kennen" beschreibt noch keine Fachkompetenz, "Anwenden" keine Methodenkompetenz; hier wäre zu spezifizieren, worin genau die jeweilige Kompetenz besteht, wie es bspw. einer Fachvertretung gegenüber erklärt würde). Auf Master-Ebene bedeutet Fachkompetenz, mithilfe des Faktenwissens bestehende Theorien und Lehrmeinungen zu interpretieren und ihre Passung auf konkrete Anwendungsfälle abzuwägen. Dieses tiefe und praktische Verstehen bildet die Grundlage für die eigenständige Erschließung neuer Themengebiete und die Entwicklung eigener Ideen und Lösungen für Problemstellungen. Diese Fachkompetenz kann in der Regel nicht sinnvoll durch Reproduktion ermittelt werden.
Vorschlag:	Auflage 5: Es ist eine Lernzielmatrix anzufertigen, die die studiengangspezifischen Qualifikationsziele klar formuliert und darlegt, inwiefern der Studiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen beiträgt. Auflage 6: Die Ziele auf Studiengangsebene (v.a. in der Lernzielmatrix) sind so zu formulieren, dass unterschiedliche Niveaustufen, wie sie in einzelnen Modulen erlangt werden, sichtbar werden. Das Masterniveau sollte hier durchgehend an den Kompetenzformulierungen erkennbar sein.

Empfehlung 1: Es ist empfehlenswert, die in der Lernzielmatrix erarbeiteten Qualifikationsziele mit dem Studiengangsziel in der Studiengangsbeschreibung, mit den Modulbeschreibungen und dem Studienziel in der Studienordnung in Einklang zu bringen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

18.



Bewertung:

Die vier Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wider. Die Lehre des Studiengangs ist grundsätzlich kompetenzbasiert und verantwortungsbewusst. Das Ziel, diese Eigenschaften auch bei den Absolventinnen und Absolventen auszubilden ist laut Aussagen in der Studiengangsbeschreibung in den Modulen festgelegt: Im Vordergrund steht der Aufbau von Fähigkeiten im strategischen Denken und Wirken, basierend auf den in den Bachelorstudiengängen erworbenen technischen Fertigkeiten. Essentiell ist dabei der Erwerb von Kenntnissen zu Strategien des vernetzten Denkens und Arbeitens, weil diese den Bezug zur Praxis in den Medienunternehmen herstellen. Dabei wird auf den in den Bachelorstudiengängen erworbenen praktischen Grundlagen ein wissenschaftlicher Überbau geschaffen, d.h., in den Modulen werden bekannte wissenschaftliche Methoden angewandt, erweitert und vertieft. In den Masterprojekten und den Graduierungsarbeiten unterstützen die Studierenden die Forschungsprojekte der im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren und sind somit direkt in die Forschung an der HTWK eingebunden.

Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Die Studierenden können aus einem Wahlpflichtangebot Module entsprechend ihrer Interessen wählen. Da es sich hier um einen 3-semestrigen Studiengang handelt ist eine weiterführende Schwerpunktsetzung, die über das Studiengangsziel hinausgeht, zeitlich eher schwer umzusetzen. Die Vertretung der Berufspraxis sieht positive Entwicklungen und lobt das Modul zum Themenfeld agiles Projektmanagement mit praxisnahem Bezug im 2. Semester durch klein-gruppenbasierte Projektarbeit. Weiterhin wird das Wahlpflichtmodul Qualitäts- und Umweltmanagement positiv hervorgehoben.

Aus den Rückmeldungen der Externen kann keine eindeutige Aussage herausgelesen werden, ob das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Das Kriterium erscheint den Externen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertbar. Die HTWK Leipzig verfügt über eine Berufungsordnung. Im Sinne einer systematischen und praxisnahen didaktischen Qualifizierung ist eine institutionelle Unterstützung der Lehrenden zur Entwicklung umfassender didaktischer Kompetenzen in den Studiengängen unerlässlich. Bei Berufungen soll zukünftig eine hochschul-didaktische Qualifizierung nachgewiesen werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Fachbeirates aktuell und adäquat. Er gibt erste Hinweise zur Weiterentwicklung des Curriculums, die mit allem

Beteiligten besprochen werden sollten (stärkere Spezialisierung, stärkere Fokussierung auf aktuelle Trends und moderne Methoden, stärkere Verzahnung mit der Industrie).

Die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind transparent (siehe § 14 Prüfungsordnung). Einschlägige Richtlinien über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sind berücksichtigt (siehe § 14 Prüfungsordnung). Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit ist definiert und transparent (siehe § 18 Prüfungsordnung).

Es kann nicht abschließend bewertet werden, ob das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist, da keine studiengangsspezifischen Qualifikationsziele in der Lernzielmatrix angegeben sind (siehe Kriterium 17). Weiterhin kann nicht abschließend geprüft werden, ob der Studiengang vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie darauf abgestimmte kompetenzorientierte Prüfungsarten umfasst, da in den Modulbeschreibungen keine Lehr-/Lernformen hinterlegt sind. Ohne diese Angabe lässt sich auch nicht prüfen, ob die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Vertretung der Berufspraxis bewertet die unterschiedlichen Prüfungsleistungen positiv (z.B. kleingruppenbasierte Projektarbeit und Vorträge). Die Prüfungsarten eignen sich überwiegend zur Überprüfung der angestrebten Lernziele.

Es gibt die Möglichkeit Wahlpflichtmodule zu wählen. Dieses Angebot kommt vor allem aus Studiengängen, die auf dem Bachelorniveau sind. Hier vor allem aus dem Bachelorstudiengang Medientechnik. Ein eigenes Wahlpflicht-Angebot, welches sich aus den Kapazitäten des Medienmanagementstudiengangs speist sei nicht vorhanden, so der Studiendekan. Von den insgesamt 25 Wahlpflichtmodulen sind 4 (16%) Module auf Masterniveau, 21 (84%) auf Bachelorniveau (gemäß eingereichten Ausdruck Modulbeschreibungen modulux). Wie bereits unter Kriterium 7 genannt, sehen die Studierenden erstmal kein Problem darin, da ihrer Ansicht nach eine Wissensverbreiterung stattfindet und sie das Niveau der Module als anspruchsvoll beschreiben. Die RKA bewertet das Kriterium allerdings als nicht erfüllt, da es zu Einschränkungen bzgl. eines selbstgestalteten Studiums kommt (hier vor allem für Absolventinnen und Absolventen des Bachelors Medientechnik) und die Verwendung von Bachelormodulen im Master dem Qualifikationsziel des Studiengangs nicht förderlich ist. Wissensverbreiterung bedeutet hierbei, dass Absolventinnen und Absolventen Wissen und Verstehen nachgewiesen haben, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert wird. Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren. Ggf. könnten einzelne Wahlpflichtmodule speziell für die Masterstudierenden Medienmanagement vorgehalten und entsprechend inhaltlich und vom Anforderungsprofil umgestaltet werden. Der

	Studiendekan unterstützt diesen Ansatz, weist aber darauf hin, dass eine Unterstützung seitens der Hochschule wünschenswert wäre, da im Moment keine Lehrkapazität für studiengangsspezifische Wahlmodule bestehen.
<i>Vorschlag:</i>	Auflage 7: Die Lehr- und Lernformen sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung anzugeben und sollten mit der jeweiligen Prüfungsform in Einklang stehen. Zudem müssen die Lehr- und Lernformen eine gewisse Vielfalt aufweisen. Auflage 8: Die Module im Wahlpflichtbereich sind hinsichtlich des Anspruches eines Masterniveaus umzustrukturieren. Es wird angeregt zu prüfen, ob einzelne Wahlpflichtmodule speziell für die Masterstudierenden vorgehalten und entsprechend inhaltlich und vom Anforderungsprofil umgestaltet werden können.

Studierbarkeit		19.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Allerdings haben die Studierenden vor Ort erläutert, dass sich einzelne Wahlpflichtmodule mit weiteren Wahlpflichtmodulen überschneiden haben. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist sicherzustellen. Da die Wahlmodule im Moment vollständig aus den Bachelormodulen angeboten werden, ist eine überschneidungsfreie Planung laut Studiendekan für Master- und Bachelormodule bei der angebotenen Vielfalt nicht möglich. Abhilfe würden nach Aussagen des Studiendekans nur das Angebot studiengangsspezifischer Wahlmodule oder eine drastische Reduzierung des Wahlmodulkanons schaffen. Insgesamt erscheint der Arbeitsaufwand der Module plausibel. Wie bereits unter Kriterium 7 (und der dort formulierten Auflage) festgehalten, weisen einige Module mehrere Prüfungen auf. Somit kann nicht von einer angemessenen Prüfungsbelastung gesprochen werden.		
<i>Vorschlag:</i>	Auflage 9: Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist sicherzustellen. Als Auflagenerfüllung ist ein Lehrveranstaltungsplan einzureichen.		

Studienerfolg		20.	
<i>Bewertung:</i>	Die Studienkommission diskutiert Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolges, zum Beispiel, wenn über den Lehrbericht diskutiert wird. Es ist aus den eingereichten Protokollen der Studienkommission bisher nicht ersichtlich, dass das Thema Studienerfolg explizit benannt und diskutiert wird. Auch entsprechende Maßnahmen sind nicht dokumentiert. Bisher zeigt sich aus den (kurzfristig eingereichten) Rückmeldungen des Fachbeirates kein einheitliches Meinungsbild zu den Maßnahmen der Sicherung des Studienerfolges.		

<i>Vorschlag:</i>	Empfehlung 2: Es wird empfohlen die Sicherstellung des Studienerfolges regelmäßig als Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Studienkommission zu setzen und ggf. Maßnahmen durchzuführen und nachzuhalten. Empfehlung 3: Es wird empfohlen bei den kommenden Sitzungen des Fachbeirates auch die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges zu besprechen, dies zu dokumentieren bzw. anschließend mit der Studienkommission zu besprechen.
-------------------	--

Qualitätsmanagement	21.	
<i>Bewertung:</i>	Der amtierende Studiendekan für Medienmanagement unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems, insbesondere die Datenerhebung, umfassend. Der Fachbeirat ist in Gründung. Die Mitglieder haben bereits eine erste Einschätzung eingereicht. Aus den Protokollen der Studienkommission und den Angaben im Lehrbericht kann erkannt werden, dass der Studiengang einer kontinuierlichen Überprüfung unterliegt. Die Rückmeldungen des Fachbeirates, welche mindestens einmal in zwei Jahren erfolgen muss, sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in Zukunft zu berücksichtigen.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	22.	
<i>Bewertung:</i>	Die Fakultät Informatik und Medien (FIM) hat das Handlungsfeld Gleichstellung in ihrem Fakultätsentwicklungsplan aufgenommen. Die Fakultät versteht Gleichstellung dabei als Querschnittsaufgabe. Die Gleichstellungsakteure der Fakultät Informatik und Medien setzen sich laut Fakultätsentwicklungsplan „... für eine gleichstellungsspezifische Sensibilisierung, insbesondere mit Rede- und Antragsrecht in Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren ein. Es herrscht eine offene und wertschätzende Studienangatzatmosphäre. In der Studienkommission werden bewusst externe Studierende eingeladen, die den Blick von außen mitbringen. Der Masterstudiengang Medienmanagement hat ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Eine offene und wertschätzende Studienatmosphäre und ein direkter, persönlicher Austausch („Prinzip der offenen Tür“) kennzeichnen den Studiengang. Bei der Zusammensetzung der Studienkommission wird explizit darauf geachtet, dass möglichst ein studentisches Mitglied von „extern“ kommt, d. h., dass Bachelorstudium nicht an der HTWK Leipzig absolviert wurde. Diese Verfahrensweise könnte als Best-Practice auch für andere Studiengänge dienen, da die externe studentische Perspektive hier ganz bewusst als Vergleichsfolie im Sinne der Qualitätssicherung dient. Besonders hervorzuheben ist folgendes niederschwelliges Angebot: zweimal im Jahr findet ein Termin des gesamten Matrikeljahrgangs mit dem Studiendekan statt, um nicht zuletzt Fragen der Arbeitsbelastung und Studierbarkeit niederschwellig zu besprechen.	

	Der Studiengang setzt sich intensiv mit der Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernformaten auseinander. Während der aktuellen pandemischen Situation ist es dem Studiengang sehr gut gelungen, eine Balance zwischen synchronen und asynchronen Formaten zu finden. Die Barrierefreiheit von Lehrmaterialien wird nicht routinemäßig sichergestellt. Hier benötigt der Studiengang Unterstützung, um an einem kontinuierlichen Ausbau zu arbeiten. Dies sollte im Rahmen der nächsten Stellungnahme bewertet werden.
<i>Vorschlag:</i>	---

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen		23.	
<i>Bewertung:</i>	Dieses Kriterium ist nicht relevant.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

4.3.3 Zusammenfassung

Die Rektoratskommission Akkreditierung empfiehlt dem Rektorat, den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren und für die Auflagenerfüllung eine Frist von einem Jahr zu setzen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflagen** auszusprechen:

Auflage 1: Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Ausnahmen müssen pro Modul mit Blick sowohl auf die Stimmigkeit des Prüfungskonzepts bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls als auch auf die Prüfungsgesamtbelastung im Studiengang begründet werden.

Auflage 2: Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.

Auflage 3: Die Masterarbeit darf mindestens 15, höchstens 30 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Es muss im Mastermodul transparent dargestellt sein, wie viele ECTS-Leistungspunkte auf die Masterarbeit und wie viele ECTS-Leistungspunkte auf das Seminar und das Kolloquium entfallen.

Auflage 4: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden. Entsprechende Nachweise, zum Beispiel im Rahmen der Beteiligung im Fachbeirat sind bei der Auflagenerfüllung (Protokolle etc.) vorzulegen.

Auflage 5: Es ist eine Lernzielmatrix anzufertigen, die die studiengangspezifischen Qualifikationsziele klar formuliert und darlegt, inwiefern der Studiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen beiträgt.

Auflage 6: Die Ziele auf Studiengangsebene (v.a. in der Lernzielmatrix) sind so zu formulieren, dass unterschiedliche Niveaustufen, wie sie in einzelnen Modulen erlangt werden, sichtbar werden. Das Masterniveau sollte hier durchgehend an den Kompetenzformulierungen erkennbar sein.

Auflage 7: Die Lehr- und Lernformen sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung anzugeben und sollten mit der jeweiligen Prüfungsform in Einklang stehen. Zudem müssen die Lehr- und Lernformen eine gewisse Vielfalt aufweisen.

Auflage 8: Die Module im Wahlpflichtbereich sind hinsichtlich des Anspruches eines Masterniveaus umzustrukturieren. Es wird angeregt zu prüfen, ob einzelne Wahlpflichtmodule speziell für die Masterstudierenden vorgehalten und entsprechend inhaltlich und vom Anforderungsprofil umgestaltet werden können.

Auflage 9: Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist sicherzustellen. Als Auflagenerfüllung ist ein Lehrveranstaltungsplan einzureichen.

Zur Auflagenerfüllung ist eine vom Fakultätsrat erlassene Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulbeschreibungen) vorzulegen, die die Änderungen enthält. Soweit Ausnahmen geltend gemacht werden, ist eine schriftliche Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahme bei der Auflagenerfüllung beizufügen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

Empfehlung 1: Es ist empfehlenswert, die in der Lernzielmatrix erarbeiteten Qualifikationsziele mit dem Studiengangziel in der Studiengangsbeschreibung, mit den Modulbeschreibungen und dem Studienziel in der Studienordnung in Einklang zu bringen.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen die Sicherstellung des Studienerfolges regelmäßig als Tagesordnungspunkt auf die Agenda der Studienkommission zu setzen und ggf. Maßnahmen durchzuführen und nachzuhalten.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen bei den kommenden Sitzungen des Fachbeirates auch die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges zu besprechen, dies zu dokumentieren bzw. anschließend mit der Studienkommission zu besprechen.

5 Auflagenerfüllung

5.1 Feststellung der Auflagenerfüllung Rektorat vom 26.03.2024

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet. Das Rektorat beschließt – abweichend von den Empfehlungen der RKA – alle Auflagen als erfüllt festzustellen. Die RKA hatte die Auflage 1 als nicht erfüllt angesehen.

Der Studiendekan hat im Nachgang zur Sitzung der RKA noch Unterlagen zur Erfüllung der Auflage 1 eingereicht. Im überarbeiteten Modulhandbuch sind die Prüfungsarten der Module „Masterprojekt I und II“ angepasst und die Monita somit noch behoben worden. Als Prüfungsart sind bei beiden Modulen nun Projektarbeiten angegeben.

Bei einigen Modulen wurde die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert, bei den verbleibenden Modulen, die noch mehrere Prüfungen aufweisen, wurden entsprechende kompetenzbezogene Begründungen angegeben. Damit ist auch die Auflage 1 erfüllt.

Das Rektorat kommt dem Hinweis der RKA nach und verändert die Empfehlungen, die bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden sollten und bei der Reakkreditierung überprüft werden, folgendermaßen:

(geänderte) Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die in der Lernzielmatrix erarbeiteten Qualifikationsziele mit dem Studiengangsziel in der Studiengangsbeschreibung, mit den Modulbeschreibungen und dem Studienziel in der Studienordnung in Einklang zu bringen. Dabei sollten auch die Wahlpflichtmodule in die Lernzielmatrix integriert und den Kompetenzen zugeordnet werden. Das Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs ist hierbei zu beachten.

(neue) Empfehlung 4: Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eigene studien-gangsspezifische Wahlpflichtmodule auf Masterniveau einzuführen.

Das Rektorat weist daraufhin, dass die in den Abschnitten 5.1 und 4.1 aufgelisteten Empfehlungen bei der Weiterentwicklung Berücksichtigung finden sollten.

Der Studiengang ist hiermit bis zum 30.09.2030 akkreditiert. Die Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.

5.2 Bewertung RKA vom 30.08.2023 und 14.02.2024

Mitglieder der Rektorskommission	Prof. Dr. Annett Bierer (FWW)
Akkreditierung (RKA):	Jonathan Blänsdorf (StuRa)
<i>* ohne Stimmrecht</i>	*Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM)
	Prof. Dr. Jens Jäkel (FING)
	Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT)
	Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ)
	Prof. Dr. Gerlind Schubert (FB)
	Prof. Ulrich Vetter (FAS)

	*Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM)
Verfahrenssprecher:	Prof. Dr. Axel Klarmann
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: <u>7</u> Anzahl anwesender Mitglieder bei Sitzungsbeginn: <u>6</u> Anzahl anwesender Mitglieder vor Abstimmung: <u>6</u> > Davon konkret stimmberechtigte Mitglieder bei Abstimmung: <u>5</u> > Damit ist die Beschlussfähigkeit² gegeben: X ja O nein Beschluss wurde gefasst mit: 5 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen
Die RKA empfiehlt die Auflagen als...	O erfüllt zu bewerten. X nicht erfüllt zu bewerten.

Die Studiengangsverantwortlichen haben am 28.06.2023 fristgerecht Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die RKA hat auf ihrer Sitzung am 30.08.2023 festgestellt, dass die Auflagen noch nicht vollumfänglich erfüllt sind. Daraufhin wurde vom Studiendekan eine Verlängerung der Frist beantragt, welche vom Rektorat bestätigt wurde. Der Studiendekan hat weitere Unterlagen zur Auflagenerfüllung am 12.01.2024 fristgerecht eingereicht. Diese werden in der folgenden Bewertung berücksichtigt.

Auflage 1: Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul i.d.R. mit einer Prüfung abschließt. Ausnahmen müssen pro Modul mit Blick sowohl auf die Stimmigkeit des Prüfungskonzepts bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls als auch auf die Prüfungsgesamtbelastung im Studiengang begründet werden.

Die Auflage ist nicht erfüllt.

P Agile Produktentwicklung in der Medienindustrie PE PP (über zwei Semester): Die Prüfung Präsentation erfolgt im laufenden Semester und nicht in der Prüfungsperiode.

WP Data Warehousing PVB, PK, PJ: Hier wird als Begründung aufgeführt, dass es zwei Teilprüfungen sind, auf die Prüfungsvorleistung wird nicht weiter eingegangen. In der Modulbeschreibung kann herausgelesen werden, dass die Prüfungsvorleistung dazu dient, dass die Studierenden Rückmeldungen zu ihrer Projektarbeit im Bereich des Data Warehousing erhalten. Die Klausur behandle dabei die Aspekte, die im Projekt keine Berücksichtigung fänden.

WP Content Management Systeme PP PJ: Die Studierenden sollen einen Software-Entwurf erstellen, der dann im Rahmen der ersten Prüfung Präsentation den anderen Studierenden präsentiert wird. Dies findet bereits in der Mitte des Semesters statt. Danach wird dieser Entwurf implementiert und es folgt die zweite Prüfungsleistung, die am Ende des Semesters stattfindet. Diese Begründung wurde im Rahmen der Akkreditierung von Medientechnik bereits als plausibel anerkannt.

² Die Rektorskommission Akkreditierung ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Kommissionsmitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird von der Verfahrenssprecherin/dem Verfahrenssprecher zu Beginn jeder Sitzung festgestellt. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit der anwesenden, konkret stimmberechtigten Mitglieder gefasst. (§6 Abs. 4 AkkrO)

WP TV-Produktionstechnik PK PJ: Auch für das Modul „TV-Produktionstechnik“ wird eine ausreichend plausible und nachvollziehbare Begründung dargelegt, dass die Klausur dazu genutzt wird, um das notwendige Faktenwissen abzuprüfen. Dieses Faktenwissen ist notwendig, um im Arbeitsalltag zu bestehen. Zudem wird in dem Modul auf Problemlösungskompetenz, konzeptionelles und strategisches Denken vermittelt. Dies könne aus nachvollziehbaren Gründen nicht mit einer Klausur abgeprüft werden, sondern mittels einer Projektarbeit. Diese Begründung wurde im Rahmen der Akkreditierung von Medientechnik bereits als plausibel anerkannt.

P Designmanagement PP PH: Die Begründung für die beiden Prüfungsleistungen bezieht sich nicht auf deren didaktischen Nutzen, sondern auf die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der Studierenden bei Recherche und Präsentation. Die jeweiligen Teilnoten können die Studierenden kompensieren und tragen damit zu einer gerechteren Note bei. Diese Begründung kann zumindest dahingehend als plausibel bewertet werden, da die Belange der Studierenden im Vordergrund zu stehen scheinen. Zudem wird ein neues Konzept in dem Modul vom Studiendekan in Aussicht gestellt. Weitere Informationen liegen aber bislang nicht vor und sind im Rahmen der Nacharbeit zur Auflagenerfüllung nicht eingereicht worden.

WP Interfacedesign II PB PP: Auch hier wird ähnlich begründet wie bei „Designmanagement“. Zwei unterschiedliche Kompetenzen müssten in getrennten Prüfungen abgeprüft werden und die unterschiedlichen Stärken und Schwächen der Studierenden könnten so besser kompensiert werden. Die Prüfungsformen scheinen zu den Qualifikationszielen und zum Aufbau des Moduls passend. In der Modulbeschreibung erscheint es sinnvoll beschrieben. Hier wird dargelegt, dass die Studierenden eine eigene Analyse und eine Präsentation der Ergebnisse durchführen. Es wird zudem dargelegt, dass die erworbenen Kenntnisse und Problemstellungen im Bereich des Interfacedesigns auch in der Bachelorarbeit genutzt werden können.

P Innovative Medientechnologie PP PH: In diesem Modul lernen die Studierenden aktuelle Entwicklungen der verschiedenen Medien kennen und können diese vor dem Hintergrund der fortschreitenden Medienkonvergenz (Broadcast/TV/Movie, Print and Publishing, IT- und Web-Industries) kritisch analysieren und bewerten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die entsprechenden Technologien und Hintergründe zu bewerten und zu beurteilen. Dazu sei es üblich, dass dies präsentiert und schriftlich ausgearbeitet wird. Das Thema der Prüfungen sei gleich, nur die Form der Ausarbeitung unterschiedlich (im Anschreiben v. 28.06.23 Fußnote 6).

WP Zeitungswirtschaft (jetzt PH, vorher: PH PR): Das Modul weist nur noch eine Prüfungsleistung auf.

WP Qualitäts- und Umweltmanagement PK PR I743.4: Es wurden laut Studiendekan Prüfungsvorleistungen reduziert, allerdings weist das Modul immer noch zwei Prüfungen (Klausur und Referat) auf. In der Begründung (im Anschreiben v. 28.06.23 Fußnote 9) wird dargelegt, dass die Klausur die theoretischen Kenntnisse abprüft und im Referat ein eigenständiges Thema behandelt werden soll, welches in Zusammenarbeit mit den anderen Studierenden erarbeitet wird. Inwiefern die theoretischen Kenntnisse nicht bereits im Referat abgeprüft werden können, blieb erstmal offen. Auf Nachfrage erläutert der Studiendekan, dass das Referat eher interessensgeleitet eine Vertiefung in ein frei wählbares Thema darstelle. Die theoretischen Inhalte werden dann für alle Studierenden in einer Klausur abgefragt. Mit

der Argumentation der individuellen Vertiefung erscheint die Begründung plausibel und steht damit auch im stimmigen Verhältnis zu den Qualifikationszielen im Modul, den Zielen auf Studiengangsebene sowie dem Anspruch an eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden.

P Personalmanagement und Führung (PK, PP): Es wird damit begründet, dass es zwei unterschiedliche Kompetenzarten in dem Modul gibt. Die Fachkompetenzen werden im Rahmen der Klausur und die Sozialkompetenzen, die auf Kommunikations- und Kollaborationsfähigkeiten abzielen, im Rahmen der Präsentation geprüft. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht unbedingt alle Kompetenzarten mit einer Prüfung abgeprüft werden müssen. Zudem fehlt in diesem Modul die Zuordnung in der Lernzielmatrix zu Selbst- und Sozialkompetenz. Dies ist stimmig mit der Begründung.

Das Modul ist im Rahmen der Nacharbeit nun auch in dem Studienablaufplan eingepflegt. Allerdings zeigt sich eine Inkonsistenz: Im Anschreiben des Studiendekans wird formuliert, dass das Modul eine Prüfungsvorleistung und eine Prüfung enthält, im Modulhandbuch sind allerdings 2 Prüfungen ausgewiesen.

P Masterprojekt I und II (je PP, PH, 1. und 2. Semester): Nach Aussagen des Studiendekans ergeben sich die Prüfungsarten aus den Themen, die die Studierenden bearbeiten werden und damit unter Umständen eine erhöhte Prüfungslast. So würden bspw. projektbezogene Themenstellungen eher in einer Präsentation abgeprüft. Prinzipiell seien zwei Prüfungsarten, Präsentation und Hausarbeit, denkbar. Diese beiden Prüfungsarten sind auch im Modulhandbuch ausgewiesen. Zudem sei es nach Aussage des Studiendekans möglich, dass entweder beide oder nur eine der angegebenen Prüfungsarten Anwendung findet. Die Erbringung der Prüfungsleistungen wird individuell mit dem jeweiligen Projektauftraggeber abgestimmt und erfolgt in der Regel nicht in der Prüfungsperiode. Diese sich aus der Erklärung ergebende Prüfungspraxis ist nicht rechtskonform, da klar definiert sein muss, welche und wie viele Prüfungsarten im Modul Anwendung finden. Eine Variation der Prüfungsarten darf nicht nach Entscheiden des Dozierenden stattfinden. Zudem stellt sich die Frage, ob bspw. im Masterprojekt 1 die Präsentation stattfinden kann und im 2. Semester dann die Hausarbeit geschrieben werden kann. Auf Nachfrage schreibt der Studiendekan ergänzend, dass die Projekte sehr individuell seien. Bei einigen Studierenden gehen diese über zwei Semester. Aufgrund dieser unterschiedlichen Themenstellungen variiert die Anzahl der Prüfungen. Werden Veranstaltungen geplant und durchgeführt, ist die Prüfungsleistung am Ende des Semesters eine Präsentation, während dies bei der Forschungsunterstützung eher eine Hausarbeit oder ein Beleg sind, oft auch im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung. So ergeben sich die verschiedensten Kombinationen, aus einer und/oder zwei Prüfungsleistungen in den beiden Semestern. Diese Begründung und die beschriebene Prüfungspraxis erscheint der RKA nicht plausibel. Nach jetzigem Modulhandbuch sind zwei Prüfungen (kein „oder“) abzulegen.

WP Veranstaltungstechnik PP P Projektarbeit: Eine Begründung ist nachgereicht worden: Es wird dargelegt, dass sowohl theoretische technische Kenntnisse zu verschiedener Veranstaltungstechnik erlangt werden sollen, als auch zu deren konkretem Einsatz bei Veranstaltungen. Die abschließende 2. Teilprüfung ist eine Projektarbeit in der Form einer realen Veranstaltung mit Veranstaltungstechnik-Einsatz und mit realem Publikum. Da hier beim technischen Einsatz auch mögliche Gefährdungen von Mensch und Material verantwortbar beachtet und deren Sicherheit gewährleistet sein müssen, müssen die Studierenden im Modul davor ihren Wissenstand per 1. Teilprüfung in Form von Präsentationen nachweisen; in nur einer Gesamtprüfung sei dies nicht möglich.

WP Workflowmanagement PVTB PK (vorher PVL): Laut Modulbeschreibung gab es zwei Prüfungsleistungen (PVL Laborarbeit und Klausur). Der Studiendekan argumentierte, dass die Vorleistung nur die Pflichtteilnahme am Praktikum darstelle. Die Vorleistung Beleg ist in eine Teilnahmebescheinigung geändert worden.

WP Produktions- und Logistikmanagement PK: Dieses Modul enthält keine Prüfungsvorleistung, als Prüfung eine Klausur. Anzumerken ist allerdings, dass das Modul in Modulux in der alten Fassung enthalten war (679, Version 1) und im eingereichten Ausdruck aus Modulux, welcher vom Studiendekan für die Auflagenerfüllung eingereicht wurde, zwei Mal vorhanden ist. Im Rahmen der Nacharbeit sind alle Fehlstellen behoben worden. Das Modul ist nun in der aktuellen Version enthalten.

WP Arbeits- und Umweltschutz PVP PK: Laut der Stellungnahme des Studiendekans hat das Modul nur noch eine Prüfungsleistung (PK). Dies wäre in den Angaben der Modulbeschreibung zu aktualisieren, da hier noch eine Prüfungsvorleistung und eine Prüfung angegeben sind. Dieses Modul wird nicht mehr angeboten und ist im Rahmen der Nacharbeit aus dem Modulhandbuch gelöscht worden.

WP Innovative Rechnerarchitekturen PVR, PM: Hierzu ist keine Begründung eingereicht worden. Der Modulverantwortliche ist seit längerer Zeit krank.

Das Modul WP Webtechnologien (jetzt PJ, vorher: PH PP) (I509.1) hat laut Modulbeschreibung die Nummer I509.1. Hier war nicht klar, zu welchem Modul die Begründung passte. Im Rahmen der Nacharbeit weist das Modul nur noch eine Prüfungsleistung auf.

Zusammenfassung Auflage 1:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in den Modulen „Data Warehousing“ und „Workflowmanagement“ jeweils die Prüfungsvorleistung in eine Teilnahmebescheinigung geändert wurde, was vermutlich zu einer Reduzierung der Prüfungslast beiträgt. Das Modul „Qualitäts- und Umweltmanagement“ weist im aktuellen Entwurf der Modulbeschreibung zwei Prüfungen weniger auf (vorher 4). Weiterhin ist in den Modulen „Zeitungswirtschaft“ und „Webtechnologien“ je eine Prüfung weggefallen. Das Modul „Arbeits- und Umweltschutz“, welches mehr als eine Prüfung aufwies, ist komplett weggefallen. Die verwendeten Prüfungsarten seien mehrheitlich Präsentationen, die nicht während der Prüfungszeit erstellt werden müssen.

Im Modul „Veranstaltungstechnik“ ist im Vergleich zum Modulhandbuch, welches bei der Akkreditierung 2022 eingereicht wurde, eine Prüfungsleistung (PJ) hinzugekommen.

Zur Prüfungsgesamtbelastung äußert sich der Studiendekan im Rahmen der Nacharbeit zur Auflagenerfüllung folgendermaßen: Er listet alle Prüfungen für die einzelnen Semester auf und erläutert, welche Prüfungen semesterbegleitend und welche in der Prüfungsperiode stattfinden. Dabei erläutert er, dass die Prüfungslast einem Masterstudiengang angemessen sei. Die RKA fasst zusammen, dass im ersten und zweiten Semester (der Studiengang hat nur drei Semester) jeweils 8 Prüfungen von den Studierenden zu absolvieren sind (hier in der Annahme, dass die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul mit mehr als einer Prüfungsleistung wählen). Damit kämen die Studierenden auf 7 Prüfungen und 1 Prüfungsvorleistung im ersten und zweiten Semester. Von den insgesamt 33 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind 15 Module mit mehreren Prüfungen (inkl. Prüfungsvorleistungen). Von den 33 Modulen im Studiengang sind 13 Module, die mehrere Prüfungen (ohne Prüfungsvorleistungen) aufweisen.

Unabhängig davon, wird die Auflage als nicht erfüllt erachtet, da die beschriebene Prüfungspraxis in den Modulen Masterprojekt I und II nicht rechtskonform ist.

Auflage 2: Die fehlenden Mindestanforderungen gemäß § 7 SächsStudAkkVO, bzw. Kriterium 7g AkkrO bei den Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen.

Die Auflage ist erfüllt.

In einigen Modulen sind die Angaben ergänzt/erweitert worden und relativ ausführlich beschrieben. In den folgenden Modulen fehlten zunächst noch die Angaben der Lehr- und Lernformen: „Veranstaltungstechnik“, „Masterprojekt I“, „Management IV“, „Masterprojekt II“, „Entwicklung mobiler Anwendungen“, „Webtechnologien“, „Arbeits- und Umweltschutz“ (siehe auch Auflage 6).

Im Rahmen der Nacharbeit zur Auflagenerfüllung ist das Modulhandbuch überarbeitet worden und damit größtenteils vollständig: Die Module „Management IV“ und „Arbeits- und Umweltschutz“ sind im aktuellen Modulhandbuch nicht mehr zu finden. Im Modul „Webtechnologien“ fehlt im eingereichten Modulhandbuch weiterhin die Angabe der Lehr- und Lernformen. Der Studiendekan reicht einen Screenshot aus Modulux nach, in dem für das Modul die Angaben vorhanden sind. Damit ist davon auszugehen, dass die Angabe im neu zu erstellenden Modulhandbuch vorhanden sein werden. Im Modul „Entwicklung mobiler Anwendungen“ ist bei der Angabe Lehr- und Lernform „Bearbeitung von Problemen und Lösungsfindung“. Es wäre wünschenswert, diesen Ansatz in eine klare Form der Seminargestaltung zu überführen, wie z. B. Gruppenarbeit, Diskussion.

Auflage 3: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass externe Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden werden. Entsprechende Nachweise, zum Beispiel im Rahmen der Beteiligung im Fachbeirat sind bei der Auflagenerfüllung (Protokolle etc.) vorzulegen.

Die Auflage ist erfüllt.

Im Rahmen der Nacharbeit sind zwei externe Studierende (HdM Stuttgart und Hochschule Mittweida) einbezogen worden und haben schriftliche Rückmeldung zum Studiengang abgegeben. Die dort aufgeführten Hinweise (Mehr Möglichkeiten zur Spezialisierung durch Wahlfächer anbieten; Masterniveau im Wahlpflichtangebot stärken, offizielles Mobilitätsfenster anbieten, Schaffung von mehr offenen Lehrräumen zum Selbst, bzw. Gruppenstudium, vielfältigere Prüfungsarten) sollten bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden und im Fachbeirat diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden.

Auflage 4: Es ist eine Lernzielmatrix anzufertigen, die die studiengangspezifischen Qualifikationsziele klar formuliert und darlegt, inwiefern der Studiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen beiträgt.

Die Auflage ist erfüllt.

Ursprünglich wurden in die Lernzielmatrix nur die Schlagworte Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und lebenslanges Lernen integriert und passende Module zugeordnet, was zeigt, dass diese Aspekte im Curriculum berücksichtigt werden. Das gewichtigere Monitum aber blieb

in der Auflagenerfüllung zunächst unberücksichtigt: Es lag eine Lernzielmatrix vor, die das Absolventenprofil des Studiengangs Buch- und Medienproduktion beschrieb (so eingereicht zur Akkreditierung 2022). Es ging nicht hervor, inwiefern sich der Masterstudiengang von jenem Bachelorstudiengang hinsichtlich der zu erwerbenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen unterschieden hat. Inzwischen jedoch wurde eine Lernzielmatrix nachgereicht, die diesen Anforderungen gerecht wird.

Es wird jedoch dringend empfohlen, sowohl die Wahlpflichtmodule zu integrieren, als auch generell die Zuordnung der Module zu einzelnen Kompetenzen zu prüfen. In einzelnen Modulbeschreibungen wie auch tlw. in der Begründung zu einzelnen Prüfungsformen (siehe z.B. Auflage 1, "Personalmanagement und Führung") erscheinen Hinweise auf Kompetenzen, die im Modul erworben werden, was jedoch in der Matrix nicht sichtbar wird. Aufgrund dieser Einschätzung empfiehlt die RKA dem RK eine Umformulierung der Empfehlung 1:

(geänderte) Empfehlung 1: Es wird empfohlen, die in der Lernzielmatrix erarbeiteten Qualifikationsziele mit dem Studiengangsziel in der Studiengangsbeschreibung, mit den Modulbeschreibungen und dem Studienziel in der Studienordnung in Einklang zu bringen. Dabei sollten die Wahlpflichtmodule in die Lernzielmatrix integriert und den Kompetenzen zugeordnet werden. Das Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs ist dabei zu beachten.

Auflage 5: Die Ziele auf Studiengangsebene (v.a. in der Lernzielmatrix) sind so zu formulieren, dass unterschiedliche Niveaustufen, wie sie in einzelnen Modulen erlangt werden, sichtbar werden. Das Masterniveau sollte hier durchgehend an den Kompetenzformulierungen erkennbar sein.

Die Auflage ist erfüllt.

In der Begründung zur Auflagenerteilung hieß es: "'Kennen' beschreibt noch keine Fachkompetenz, 'Anwenden' keine Methodenkompetenz; hier wäre zu spezifizieren, worin genau die jeweilige Kompetenz besteht, wie es bspw. einer Fachvertretung gegenüber erklärt würde. Auf Master-Ebene bedeutet Fachkompetenz, mithilfe des Faktenwissens bestehende Theorien und Lehrmeinungen zu interpretieren und ihre Passung auf konkrete Anwendungsfälle abzuwägen. Dieses tiefe und praktische Verstehen bildet die Grundlage für die eigenständige Erschließung neuer Themengebiete und die Entwicklung eigener Ideen und Lösungen für Problemstellungen."

Die Formulierungen in der neuen Lernzielmatrix wurden entsprechend angepasst und lassen das Masterniveau gut erkennen.

Auflage 6: Die Lehr- und Lernformen sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung anzugeben und sollten mit der jeweiligen Prüfungsform in Einklang stehen. Zudem müssen die Lehr- und Lernformen eine gewisse Vielfalt aufweisen.

Die Auflage ist erfüllt.

Das eingereichte Modulhandbuch zeigt auf, dass noch nicht alle Pflichtangaben nachgetragen wurden (siehe Ausführungen Auflage 2). Die in den anderen Modulen vorhandenen Lehr- und Lernformen wei-

sen die gewünschte Vielfalt auf. Weiterhin sind die Prüfungsarten in der Regel auf die Lehr- und Lernformen abgestimmt. Beispielsweise wird im Modul „Studioproduktion“ als Lehr- und Lernform die Angabe Gruppenarbeit und Seminar gemacht, die anschließende Prüfungsart ist hierbei eine Projektarbeit.

Auflage 7: Es ist zu prüfen, ob einzelne Wahlpflichtmodule speziell für die Masterstudierenden vorgehalten und entsprechend inhaltlich und vom Anforderungsprofil umgestaltet werden können. Diese Prüfung ist zu dokumentieren und zur Auflagenerfüllung einzureichen.

Die Auflage ist erfüllt.

Die Kritik bezog sich darauf, dass das Wahlpflichtangebot vor allem aus Studiengängen kommt, die auf dem Bachelorniveau sind, hier vor allem aus dem Bachelorstudiengang Medientechnik. Ein eigenes Wahlpflicht-Angebot, welches sich aus den Kapazitäten des Medienmanagementstudiengangs speist, ist bislang nicht vorhanden. Die Verwendung von Bachelormodulen im Master sind dem Qualifikationsziel des Studiengangs nicht förderlich. Im Zuge der Auflagenerfüllung sind drei Vorschläge für Wahlpflichtmodule erarbeitet und eingereicht worden (siehe Anlage A7_1_MMM-HTWK_Vorschläge_Wahlpflichtmodule), die speziell für den Studiengang vorgehalten werden sollen (siehe A4_1_MMM-Protokolle-StuKo-Beirat-2022-2023, TOP 4a): Social Media Management, KI-Basiertes Content Management und Brand Management. Die Vorschläge werden im Fachbeirat nochmals diskutiert und danach an die Fakultätsleitung adressiert.

Die RKA empfiehlt dem RK eine neue Empfehlung auszusprechen, um den Prozess der Weiterentwicklung des Studiengangs bei der Reakkreditierung besser im Blick zu haben und die ursprüngliche Intention, nämlich die Stärkung des Masterniveaus, zu festigen:

(neue) Empfehlung 4: Es wird empfohlen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eigene studien-gangsspezifische Wahlpflichtmodule auf Masterniveau einzuführen.

Auflage 8: Bei der Planung der Lehrveranstaltungen ist zu berücksichtigen, dass ein ausreichendes überschneidungsfreies Angebot an Wahlpflichtmodulen besteht. Die Auflagenerfüllung ist nachzuweisen, z. B. mittels eines Lehrveranstaltungsplans.

Die Auflage ist erfüllt.

Die Studierenden, die zur Akkreditierung 2022 befragt wurden, erläuterten, dass sich einzelne Wahlpflichtmodule mit weiteren Wahlpflichtmodulen überschneiden haben. Daraufhin wurde diese ausgesprochen. Ein Lehrveranstaltungsplan ist eingereicht worden, aus dem ersichtlich wird, dass es Überschneidungen gibt. Diese seien aus Sicht des Studiendekans aber vertretbar. Er selbst sei bei Überschneidungsproblemen für die Studierenden ansprechbar.

Anmerkung RKA zur Auflage 8: Ggf. würde sich diese Thematik auch dadurch lösen lassen, wenn es einen eigenen Wahlpflichtkanon gäbe (siehe Auflage 7 und neue Empfehlung 4).

Allgemeine Anmerkung zu den Empfehlungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen noch nicht erfüllt sind. Die Nachweise zur Erfüllung können im Rahmen der Re-Akkreditierung des Studiengangs eingereicht werden.

6 Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig

Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektoratskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung dieses Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektoratskommission Akkreditierung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektoratskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Einschätzungen externen Expertinnen und Experten, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Alumni) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektoratskommission Akkreditierung gehören jeweils eine Professorin bzw. ein Professor jeder Fakultät³, eine Professorin bzw. ein Professor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, zwei Studierende und die Verfahrensmanagerin bzw. der Verfahrensmanager an. Die/der Prorektorin/Prorektor Bildung ist ständiger Gast der Rektoratskommission Akkreditierung.

³ Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertretungen senden.

7 Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens

keine

8 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden die o.g. Satzungen der HTWK Leipzig sowie der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

9 Widerspruch

Die Fakultät kann gegen die Akkreditierungsentscheidung innerhalb von vier Wochen beim Rektorat Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss die Erklärung enthalten, ob die Entscheidung vollumfänglich oder nur in Teilen angegriffen wird. Sofern nur Teile der Entscheidung angegriffen werden sollen, ist mit dem Widerspruch zu erklären, gegen welchen Teil der Akkreditierung sich der Widerspruch richtet. Der Widerspruch ist zu begründen. Das weitere Verfahren ist in der Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen geregelt (siehe § 8).